

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366-4 „Am Holländer“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenze des Döllweges (Nordgrenze des Flurstücks 10273 der Flur 343),

Im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 8224/40, 8225/40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 128, 129/2, 129/1 (alle Flur 343)

Im Süden: durch die Südgrenze der Niederndodeleber Straße (Südgrenze der Flurstücke 150, Flur 343, und 10001, Flur 336),

Im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 33/2 und 33/3 (Flur 336)

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet für Einfamilienhausbebauung entwickelt werden. Die öffentliche Erschließung des westlichen und mittleren Bereichs ist dabei zu sichern. Ebenso ist eine Fußweganbindung nach Westen zum ehemaligen Friedhof zu untersuchen.

Der Flächennutzungsplan weist das gesamte Plangebiet als Wohnbaufläche aus. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



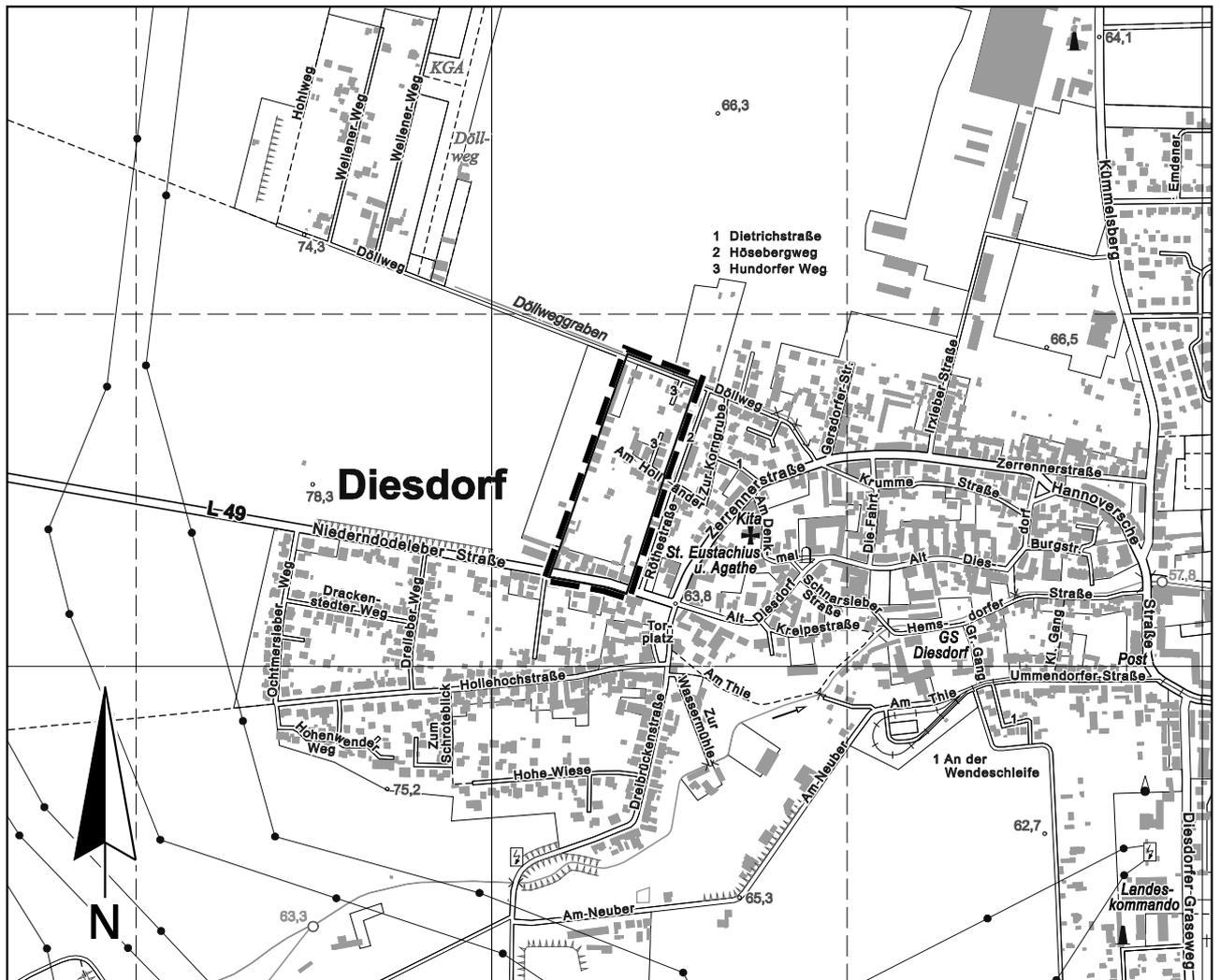
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 366 - 4

DS0045/16 Anlage 1

Bezeichnung: Am Holländer



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 02/2016

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 366-4 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Döllweges, die Nordgrenze des Flurstücks 10273 (Flur 343),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 8224/40, 8225/40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 128, 129/2, 129/1 (Flur 343),
- im Süden: durch die Südgrenze der Niederndodeleber Straße, die Südgrenze der Flurstücke 150 (Flur 343) und 10001 (Flur 336),
- im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 33/2 und 33/3 (Flur 336).